



## Schultrojaner zum Urheberrechtsschutz?

Ohne Information der Lehrerinnen und Lehrer, ohne Beteiligung der Personalvertretungen und ohne Einbeziehung des NRW-Datenschutzbeauftragten soll eine Plagiatssoftware zum Schutz des Urheberrechts an den Schulen zum Einsatz kommen.

## Transparenz und Beteiligung erforderlich!

Die geplante Überprüfung ohne Anlass nach dem Zufallsprinzip widerspricht den Grundsätzen des Datenschutzes und stellt Lehrerinnen und Lehrern unter den Generalverdacht des rechtswidrigen Verhaltens mit der prophylaktischen Androhung disziplinarrechtlicher Schritte.

Insofern greift die Zusicherung des Schulministeriums zu kurz, dass die zum Einsatz kommende Software ‚technisch und datenschutzrechtlich unbedenklich sein muss‘ und dann ‚angekündigt und kontrolliert‘ zum Einsatz kommen soll.

## Bringschuld des Schulministeriums

Wer eine solche Software zum Einsatz bringen will, muss folgende Forderungen erfüllen:

- Einbeziehung des Landesdatenschutzbeauftragten
- Beteiligung der Personalvertretungen
- Keine Überprüfung ohne konkreten Anlass
- Umfassende Information der Lehrerinnen und Lehrer
- Digitalisierte Lehr- und Lernmittel – landesfinanziert

Letztlich wird nur eine Initiative in der Kultusministerkonferenz zur Änderung dieser Vertragspassage den entstandenen Vertrauensverlust beheben können.